Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 3

Artikel: Das Mattersche Infanterie-Explosivgeschoss

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieses Bild lebt in uns allen. Es soll nur, bevor es verblichen, hervorgeholt werden, uns und unsern Nachkommen zur Lehr und Freude. Nicht ein einzelner kann es schaffen. Wie die Grenzbesetzung, so soll auch dieses Grenzbesetzungsbuch, — denn ein solches wollen wir ins Leben rufen — ein gemeinsames Werk aller Grade und Waffen sein. Ein Schütze, ein Oberstleutnant und ein Korporal haben sich zusammengetan, um die Beiträge zu diesem kostbaren Volksbuch zu sammeln, zusammenzustellen und herauszugeben. Herr Bundesrat Minger, der Chef des Eidg. Militärdepartements, hat das Unternehmen sehr begrüßt und ihm seine Unterstützung zugesagt. Die Hauptsache ist aber nun, daß ein jeder, der etwas zu erzählen weiß, mag er nur eine Woche oder vier Jahre im Grenzdienst mitgemacht haben, zum Stift greift. Jeder, auch der schlichteste Beitrag ist willkommen. Es sollen aber keine langen Geschichten sein. Willkommen sind Kurzgeschichten (80 bis 100 Zeilen), Anekdoten, Schnurren, Witze, Begebenheiten, Soldatenstreiche, Erinnerungen, Heiteres und Ernstes. Auch bereits Gedrucktes kann in Betracht kommen, insofern es wertvoll ist. Die Eingabefrist läuft bis zum 1. Januar 1933 (Sammelstelle für die Ostschweiz: Schütze Eugen Wyler, Schriftsteller, Glarus; Sammelstellen für die Mittelschweiz: Oberstlt. Dr. H. Trüb, Eidg. Militärdepartement, Bern, oder Korporal Fritz Utz, Redaktor, Thunerstraße 32, Bern). Die Beiträge können mit vollem Namen oder auch nur mit den Initialen gezeichnet werden; Anonymes wandert in den Papierkorb. Das Buch soll auf Weihnachten 1933 erscheinen. Ein allfälliger Reingewinn wird der Soldatenfürsorge zufallen. Wer einen brauchbaren Beitrag stiftet, der erhält ein Gratisexemplar.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Die Herausgeber:
Schütze E. Wyler, Glarus;
Oberstlt. Dr. H. Trüb, Bern;
Korp. Fr. Utz, Bern.

Eine Warnung

Mitgeteilt vom E. M. D.

Anläßlich der Manöver der 6. Division fand ein achtjähriger Junge im Uebungsgebiet der Truppen eine blinde Infanteriepatrone, die er trotz der Warnung seines jüngern Bruders auf dem Felde in ein Feuer warf. Unter starkem Knall explodierte die Patrone und ein Hülsensplitter durchschlug dem unglücklichen Knaben die Halsschlagader. Trotzdem ihm im elterlichen Hause sofort ärztliche Hilfe zuteil wurde, starb der Schwerverletzte am nächsten Tag im Kantonsspital St. Gallen, wohin er unmittelbar nach dem Unfall verbracht worden war.

Der Unglücksfall ist leider nicht der erste dieser Art. Auf die gleiche Weise verunglückten im Oktober 1931 bei Kräyligen (Gemeinde Bätterkinden) zwei Brüder im Alter von 9 und 10 Jahren, von denen der jüngere infolge Eindringens eines Patronensplitters in das Herz sofort getötet wurde, währenddem der ältere das rechte Auge verlor.

Im Hinblick auf die noch bevorstehenden Truppenübungen wird an Eltern, Erzieher und Kinder die dringende Aufforderung gerichtet, gefundene Patronen der Truppe oder nach dem Abmarsch derselben der Polizei, zivilen Amtsstellen usw. abzugeben. Vor allem wird ausdrücklich davor gewarnt, Patronen ins Feuer zu werfen oder sonstwie mit ihnen zu manipulieren.

Der Bund lehnt jegliche Haftpflicht für die Folgen derartiger Unfälle, bei denen ein Verschulden der Getöteten oder Verletzten vorliegt, ab.

Das Mattersche Infanterie-Explosivgeschoß

Entgegnung auf den gleichnamigen Artikel des Herrn Oberst Otter

Herr Oberst Otter hat kürzlich in diesem Blatt auf Seite 343 einen Artikel über mein Infanterie-Explosivgeschoß veröffentlicht.

Seine Ausführungen sind geeignet, bei dem unbefangenen Leser den Eindruck zu erwecken, als ob der Autor mein Geschoß aus eigener Anschauung kenne. Dies ist nicht der Fall. Diese Tatsache allein würde mir aber noch keine Veranlassung geben, gegen die erwähnte Publikation Stellung zu nehmen. Erst der Umstand, daß aus dem Artikel eine Tendenz der Herabsetzung und Inzweifelziehung zu erkennen ist, veranlaßt mich zu gewissen Klarstellungen.

Der Autor weist in seinem Artikel darauf hin, daß die Kriegstechnische Abteilung die einzig maßgebende Stelle für die Beurteilung und Stellungnahme zu derartigen Neuerungen sei. Er rügt, daß ich diesen Weg nicht beschritten hätte und glaubt, mir reklamemäßiges Vorgehen zum Vorwurf machen zu sollen. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Ich habe mit der Kriegstechnischen Abteilung schon im Jahre 1927 im Gedankenaustausch über mein Geschoß gestanden; eine sachliche Prüfung kam aber ohne mein Verschulden nicht zustande. Die Ergebnisse meiner bisherigen Versuche geben mir Veranlassung, meine Neuerung für aussichtsvoll zu halten. Diese Tatsache berechtigt mich, denjenigen Kreisen, bei denen ich ein Interesse voraussetzen darf, die Erfindung vorzuführen. Es geht doch wohl nicht an, einem Erfinder den Vorwurf der Reklame zu machen, wenn er sich in durchaus sachlicher Weise für seine Neuerung einsetzt.

Ich gehe nun kurz auf einige Punkte der Publikation von Herrn Oberst Otter ein. Dieser schreibt: «Im Jahr 1928 war für den Schützen die Gefahr, durch das vorzeitige Springen eines Geschosses im Gewehrlauf schwer verletzt zu werden, noch sehr groß. Die Gefahr war für ihn fast größer, als für das Ziel.» Nachdem schon darauf hingewiesen wurde, daß Herr Oberst Otter mein Geschoß nicht aus eigener Anschauung kennt und er noch nie einer Vorführung beigewohnt hat, muten seine vorstehenden Ausführungen sonderbar an. Auch seine weiteren Bemerkungen über Präzision, Fluggeschwindigkeit und Flugweite sind mangels tatsächlicher Kenntnis als rein persönliche Ansichten des Autors zu werten. Es muß als grundsätzlich falsch bezeichnet werden, wenn man eine neue Erfindung lediglich auf Grund von Ueberlegungen und Schlußfolgerungen bewertet und auf diesem Wege zu einem ablehnenden Urteil kommt. Würden alle neuen Erfindungen in dieser Weise behandelt werden, dann wäre kein Fortschritt möglich.

Herr Oberst Otter ging des weiteren auch auf die Herstellungskosten meines Geschosses ein. Derartige Betrachtungen sind erst möglich, wenn der Fabrikationsvorgang für Massenfabrikation vorliegt. Immerhin kann schon jetzt auf eines hingewiesen werden: Es handelt sich im vorliegenden Falle um ein Spezialgeschoß mit ganz spezieller gesteigerter Wirkung. Es wird Sache einer genauen Prüfung sein, festzustellen, welche Preissteigerung durch diese Wirkungssteigerung tragbar ist; durch Vermutungen läßt sich diese Frage nicht lösen.

Am Schluß bemerkt Herr Oberst Otter, daß alle von ihm vorgebrachten Bedenken zurücktreten müßten gegenüber den sich aus den bestehenden Staatsverträgen ergebenden Bedenken. Er weist darauf hin, daß durch diese Verträge die Verwendung von Sprenggeschossen irgendwelcher Art in Gewichten unter 400 Gramm ver-

boten sei, mithin auch mein Geschoß. Der Autor nimmt hier ohne Zweifel Bezug auf die sogenannte Petersburger Deklaration. Er übersieht dabei, daß diese Deklaration auch die Verwendung von Geschossen mit brennender Ladung verbietet. Nun muß aber darauf hingewiesen werden, daß die nach dem genannten Abkommen also verbotenen Leuchtgeschosse in sämtlichen Armeen eingeführt sind (vgl. das Werk: «Das Schweizer Heer», Seite 160, Abb. Nr. 229). Des weiteren ist auch die 2-cm-Granate, die weit unter 400 Gramm wiegt, bei einer Anzahl von Armeen eingeführt. Die Petersburger Deklaration wird also in der Praxis heute nicht mehr respektiert; es geht deshalb auch nicht an, sie in vorliegendem Falle heranzuziehen.

Wie die Sprengstofftechnik, an deren Entwicklung ich mit Erfolg mitgearbeitet habe, immer neue Wege geht, so schreitet auch die Munitionserzeugung unablässig voran und läßt sich hierbei durch nichts behindern, nicht einmal durch völkerrechtliche Abmachungen, wie die Feststellungen bezüglich der Leuchtgeschosse und der 2-cm-Granate beweisen. Sie richtet sich einzig und allein nach den neu auftauchenden Notwendigkeiten. Nun kann nicht bestritten werden, daß durch die Militäraviatik ganz neue Forderungen an die Landesverteidigung gestellt worden sind, die in der Petersburger Deklaration vom Jahre 1868 nicht vorausgesehen werden konnten. Es ist Sache der Fachleute, Mittel und Wege zu finden, die diesen neuen Erfordernissen der Landesverteidigung gerecht werden. Dipl. Ing. O. Matter.

Anmerkung der Redaktion. Wir wandten uns an Herrn Oberst Otter mit der Anfrage, ob er auf vorstehende Ausführungen zu entgegnen gedenke. Seine Antwort lautete:

«Da meiner Meinung nach keine Aussicht besteht, daß das Mattersche Explosivgeschoß bei uns eingeführt werden kann, verzichte ich darauf, auf den Artikel des Herrn Matter einzugehen.» Damit ist die Angelegenheit auch für den «Schweizer Soldat» erledigt.

Eine vernichtende Kritik

Es wird unsere Leser interessieren zu vernehmen, wie maßgebende Fachleute die Arbeit von Gertrud Woker in Bern beurteilen, die bekanntlich in Wort und Schrift bestrebt ist, der Bevölkerung Angst vor den Wirkungen des Gaskrieges zu machen und die — unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit — Propaganda gegen unsere Landesverteidigung treibt. Es schreibt nämlich in der «Frankfurter Zeitung» Professor F. Mayer über die Wokersche Schrift: «Der kommende Gift- und Brandkrieg und seine Auswirkungen gegenüber der Zivilbevölkerung» wörtlich was folgt:

«Das Buch von G. Woker, das den Einsatz der Gaswaffen im Weltkrieg, die Fortschritte im Gaskrieg seit Kriegsende, die Aussichten eines solchen mörderischen Krieges und alle damit zusammenhängenden Fragen schildert, soll propagandistisch der Allgemeinheit die Gefahr zeigen, in der die Menschheit tatsächlich schwebt. Ich bedauere aus diesem Grunde sagen zu müssen, daß die *Broschüre nicht gut geschrieben* ist: der *Ton* ist *ausfallend*, die vielen *Wiederholungen stören*, die Verfasserin schießt in *Polemik* und Kritik *weit* übers Ziel, sie *bringt zu viel Unbewiesenes und Phantastisches*, so daß einer guten Sache mit schlechten Mitteln gedient wird.» (Von uns hervorgehoben.)

Diese geradezu vernichtende Kritik zeigt deutlich, wie es mit der «Sachlichkeit» von G. Woker in ihren Ausführungen über den Gaskrieg steht; wir wollen uns dessen erinnern, wenn wieder einmal unsere Armeegegner sich auf diese Kronzeugin berufen sollten. H.

Ich bin ein jung' Soldat...

Von Lt. H. A. Wagner (Fortsetzung.)

VIII. Auf Wache.

Ungefähr in der sechsten Ausbildungswoche beginnt der Wachtdienst. Jeden Abend, beim Hauptverlesen, bestimmt der Feldweibel eine Gruppe, geführt durch ihren Korporal, als Ablösung für den nächsten Tag.

Heute sind wir dran. Gruppe Brösmeli. — In feldmarschmäßiger Ausrüstung wird vor der Kaserne angetreten. Auslegeordnung. Inspektion durch den Zugführer. Kein Knopf, kein Bürstenhaar im Putzzeug darf fehlen. Die Schuhe müssen glänzen in fettiger Wonne, die Mäntel haargenau nach Vorschrift aufgeschnallt sein. Im Brotsack wird nach Speiseresten am Eßbesteck gefahndet. Hemden, Nastücher, Unterhosen, Socken, Waschzeug, Zahnbürste, — wehe dem, der im Kleinsten nachlässig war!

«Einpacken und aufziehn!» —

Brösmeli hat das Wort.

«Zu zwoen — Sammlung! Laufdeckel ab! Bajonett auf! — Gewehre schultern! Mir nach — marsch!» —

Sieben Stahlhelmjünglinge, geführt von einem kleinen, stolzen Männchen, steuern dem Wachthause zu. Dort ist die alte Wache angetreten. Die letzte Ablösung patrouilliert noch. Der Wachtkommandant steht vor der Gruppe. Wie wir heranrücken, kommandiert er: «Achtung — steht!»

Gleich darauf Brösmeli: «Abteilung — halt! Bei Fuß — G'werrr! — Ruhn!» — Antreten auf ein Glied, Säcke ablegen, Achtungstellung.

Gegenseitige Begrüßung:

«Kamerad, melde neue Wache! Bestand: 1 Chef, 1 Stellvertreter, 6 Mitrailleure.»

«Kamerad, melde alte Wache! Bestand... Schildwachbefehl... Organisation laut schriftlichem Anschlag im Wachtlokal. Arrestanten — einer, besondere Meldungen — keine.» —

«Danke!» —

«Stellvertreter Wachtlokal übernehmen! Uebrige Mannschaft — ruhn!» —

Während die zwei drin ihr Geschäft abwickeln, wird draußen unsere 1. Ablösung aufgezogen.

Dann, nachdem «Alles in Ordnung» gemeldet ist, — «Alte Wache — Säcke aufnehmen! Zu zwoen — Sammlung!» —

Wir, die neue Wache, treten vor dem Wachthause an, Säcke vor den Füßen, schnurgerade ausgerichtet. — «Achtung — steht!»

«Kamerad, melde alte Wache ab!»

«Danke!»

«Schultert — G'werrr! Mir nach — marsch!» —

Wir bleiben in Achtungstellung, bis der Spuk verschwunden ist. Dann «Ruhn! Säcke aufnehmen! Rein in die Bude!» —

Die Gewehre kriegen ihren Platz im Rechen, die Tornister wandern auf die Planken, jeder Mann erhält eine Bettstelle angewiesen. Brösmeli bezieht ein Spezialdogis.

Die Ablösungen für die Nacht werden festgesetzt, allerlei Instruktionen erlassen, Alkoholverbot, Entkleidungsverbot usw. Um 18.15 gehen zwei Mann Fassen. Sie schleppen auch ganze Batterien von Limonadeflaschen heran, Zigarettenvorräte werden aufgestapelt, — Zeitvertreib für den Abend. — Vier Mann gründen vorderhand einen Jaßverein «auf Sicht»... Draußen stelzt Scherler auf und ab, mustert blitzenden Auges das «Vorgelände», sorgt für «Ruhe und Ordnung vor der Kaserne» und ist bereit, «bei Feuerausbruch sofort die Wache zu alarmieren»...

Nach dem Hauptverlesen eilen die Kameraden scharenweis ins Freie. Wir schauen ihnen tiefsinnig nach.

Zeit zur Ablösung. Glaser ist an der Reihe. Stramm marschiert er mit Brösmeli hinaus. Der eintretende Scherler übernimmt dafür Glasers Posten beim Spiel. —